

1. Plangebiet

Das Plangebiet ist ca. 2,3 ha groß und liegt nordöstlich des Ortsteiles Herzfeld. Es umfaßt die Parzellen 291 und 292 sowie teilweise die Parzellen 16, 280 und 402 in der Flur 21 Gemarkung Herzfeld.

2. Ursachen der Planung

Die geplante Kampfbahn Typ C mit 400 Meter-Laufbahnen, 100 Meter Kurzstreckenbahnen sowie Übungsfeldern für weitere leichtathletische Disziplinen wird dringend für den Sportbetrieb der Hauptschule Herzfeld sowie für leichtathletische und andere Sportveranstaltungen benötigt.

3. Bestehende Verhältnisse

Das gesamte Plangebiet wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Im Westen angrenzend ist eine gemischte Nutzung, bestehend aus einem Gewerbebetrieb (Kfz.) und zwei Wohnhäusern, während sich im Süden weitere Sportanlagen (Rasen- und Tennensportplatz und Tennisplätze) befinden.

4. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lippetal, der hier bisher eine Fläche für die Landwirtschaft vorsah, in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" geändert werden. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung hat der Regierungspräsident Arnsberg mit Verfügung vom 01.10.1987 bestätigt.

5. Städtebauliches Konzept

Geplant ist die Anlage einer Kampfbahn Typ C für Ballspiele und Leichtathletik. Um ungünstige Grundstücksdurchschneidungen zu vermeiden und einen möglichst geringen Flächenbedarf zu erreichen, erfolgt die Anordnung der Anlage parallel zur Wegeparzelle 403. In dem verbleibenden Dreieck zwischen Sportplatz und den Privatgrundstücken an der "Diestedder Straße" können die Umkleide- und Sanitärgebäude sowie einen Teil der notwendigen Parkplätze untergebracht werden. Die restlichen, erforderlichen Stellplätze sind entlang des angrenzenden Gemeindeweges vorgesehen.

Um das Plangebiet gut in die umgebende, freie Landschaft einzubinden, wird im Norden ein ca. 12 m breiter Streifen und im Osten ein 5 - 20 m breiter Streifen, in dem standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen sind, als Randeingrünung festgesetzt. Weitere Flächen zum Anpflanzen erfolgen zur wirkungsvollen Eingrünung des Parkplatzes und der südlich gelegenen Stellplätze entlang des Erschließungsweges.

6. Verkehrserschließung

Die Haupteerschließung erfolgt von der "Diestedder Straße" (L 793) aus über die Wegeparzelle 403, die z. Z. bis zu den vorhandenen Tennisplätzen südlich des Weges in einer Länge von ca. 250 m entsprechend den Erfordernissen ausgebaut wird.

Auf dem ausgewiesenen Parkplatz und den Stellplätzen entlang des Erschließungsweges können ca. 70 Pkw's untergebracht werden. Die Anzahl reicht gem. § 47 BauO NW aus, um mit den südlich der Wegeparzelle 403 ausgebauten Parkplätzen den Stellplatzbedarf, das ist ein Stellplatz pro 250 m² Sportflächen und zusätzlich ein Stellplatz je 10 - 15 Besucher, zu decken.

7. Immissionsschutz

Die Gemeinde Lippetal hat durch das Ing.Büro Dr. Ing. Beckenbauer, Bielefeld, eine schalltechnische Untersuchung der Sportanlagen und der dazugehörigen Parkplätze machen lassen. Die Belange des Immissionsschutzes sind bei der Planung berücksichtigt. Die Lärmschutzgutachten vom 08.02.88 sowie vom 11.09.89 mit ihren Vorkehrungen sind Bestandteil dieser Begründung zum Bebauungsplan (sh. Anlage). Die Einhaltung der Spielzeiten wird durch die Gemeinde Lippetal gewährleistet, die Eigentümer der Sportanlage ist und somit auch die Vergabe der Plätze an Vereine und sonstige Gruppen regelt.

8. Denkmalschutz und Bodendenkmäler

Im Plangebiet sind keine Gebäude und dementsprechend auch keine Baudenkmäler.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, Tel.: 02761/4470, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

9. Wasserwirtschaft

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem mit Anschluß an die örtliche Kanalisation und Zentrale Kläranlagen.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Erweiterung des Netzes der Wasserversorgung Beckum.

10. Strom- und Telefonversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom soll durch Anschluß und Erweiterung des Netzes der VEW sichergestellt werden.

Es wird damit gerechnet, daß die Post das Fernsprechnetz in das Plangebiet hinein ausdehnt und in Abstimmung mit der Gemeinde die Leitung in der Erde verlegt.

11. Kostenschätzung

Die Kosten der Erschließung betragen ca. 200.000,00 DM.

12. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen werden im Plangebiet nicht erforderlich.

13. Bürgerbeteiligung

Am 09. November 1988 fand in der Hauptschule Herzfeld eine Bürgerversammlung statt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vorgestellt und daran anschließend die von den Bürgern vorgebrachten Wünsche und Anregungen diskutiert.

14. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Aus landschaftspflegerischer Sicht ist die Gemeinde Lippetal verpflichtet, für die Versiegelung der neu überplanten Sportflächen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, wo eine Nutzung unter ökologischen Gesichtspunkten garantiert ist.

In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, Kreis Soest, wird die im Eigentum der Gemeinde Lippetal befindliche und dem Kreis Soest zur Verfügung gestellte Fläche südöstlich des Gewerbegebietes Lippborg "In der Brönicke" (ca. 10 ha) als Ausgleichsfläche anerkannt. Die Gemeinde Lippetal übernimmt dabei die Kosten für das Ausbaggern der Altarme. Diese Baggerarbeiten sind Bestandteil des Renaturisierungsprogrammes des Kreises Soest.

M. Weid